## Sport-Schadenmeldung

für Unfallschäden (auch Zahn- und Brillenschäden)



Bitte sorgfältig ausfüllen und zurücksenden an:	1. Vereins-Kennziffer: 26 /				
Versicherungsbüro beim Landessportbund Sachsen e. V. 40464 Düsseldorf	2. Name und Anschrift des Vereins/Verbands				
	3. Name/Telefon (tagsüber) des Ansprechpartners im Verein/Verband				
	4. Funktion im Verein/Verband				
	5. Schadennummer (falls vorhanden)				
Ich werde die im Folgenden gestellten Fragen wahrheitsge unvollständige Angaben erhebliche Nachteile bis hin zur Lo					
	Unterschrift des Vereins/Verbands				
Den Ansprechpartner im Verein/Verband bitten wir, die Abs Vereins-/Verbandsstempel und Unterschrift zu bestätigen. E anhangs zur Schadenmeldung. Um den Datenschutz zu gewährleisten, ist danach der/dem V persönlichen Daten und Erklärungen auf den Folgeseiten ab Die vervollständigte Unfall-Schadenmeldung ist – in der Reg den Seiten 2 und 4 sowie auf der Einwilligungs- und Schweig cherungsbüro zu senden.	Bitte ergänzen Sie auch die erste Seite des Informations- Verletzten die Möglichkeit zum selbstständigen Ausfüllen der dem 5. Abschnitt zu geben. el durch die verletzte Person – mit den Unterschriften auf gepflichtentbindungserklärung anschließend an das Versi-				
Name, Vorname	Geburtsdatum				
Mitgliedschaft im Verein/Verband:					
☐ ja seit ☐ Zeitmitglied seit	bis   Nichtmitglied				
2. Unfallhergang					
2.1. Wann hat sich der Unfall ereignet?  Datum	Uhrzeit				
2.2. Wo hat sich der Unfall zugetragen?    Name der Sportstätte					
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,					
Straße	Ort				
2.3. Bei welcher Sportart?					

SPV 326 12.2015 1/4

Vereins-Kennzitter: 26 /		
Name, Vorname des Verletzten		
2.4. Schildern Sie bitte den Unfallherganş	g (Ursachen, Verlauf, Folgen – ev	rtl. gesondertes Blatt verwenden)
<ul><li>3. Anlass des Unfalls:</li><li>3.1. Wie ist die Verletzung eingetreten?</li></ul>	☐ beim Wettkampf zwischen	ıl
	und	
	<ul><li>beim Mannschafts-/Geme</li><li>bei der Vorbereitung bzw.</li></ul>	einschaftstraining Abnahme des Sportabzeichens
	bei einer sonstigen Verein	
	auf dem Weg zu bzw. von e	sinar Voranetaltung
	☐ beim Einzeltraining	
3.2. In welcher Funktion hat der/die Verle a	etzte an der Veranstaltung teilge als 🗌 aktiver Sportler	nommen?
	☐ Funktionär ☐ Trainer, Übungsleiter, hau	ptamtlicher Mitarbeiter
4. Stempel und Unterschrif	t des Vereins/Verban	ds:
Der Informations-Anhang zu dieser Scha		tzten bzw. seinem gesetzlichen Vertreter ausgehändigt.
Datum		Stempel und Unterschrift des Vereins/Verbands
Ort		

SPV 326 12.2015 2 / 4

Vereins-Kennziffer: 26 /	
Name, Vorname des Verletzten	

### Datenschutz:

Ab hier sind die weiteren Daten und Erklärungen von der/dem Verletzten auszufüllen!

Name, Vorname			Geburtsdatum
traße	PLZ	Wohnort	
elefon privat*   Telef	on dienstlich*	E-Mail*	
ankverbindung Contoinhaber		,	
PAN reiwillige Angabe		BIC	
o besteht eine Krankenversicherung? 🔲 ge	esetzlich 🗆 privat Na	me der Krankenversicherung	
. Unfallfolgen:			
.1. Welche Verletzungen sind eingetreten? / Wel	che(r) Körperteil(e) wurde(n	) verletzt?	rechts
Zahnschaden 🗆 Brillensch	naden		
.2. Welche Ärzte haben Sie behandelt?			
Name, Vorname	PLZ	Ort	
Name, Vorname Straße	PLZ	Ort	
Name, Vorname Straße	PLZ	Ort	
Name, Vorname Straße Name, Vorname	PLZ	Ort	
Name, Vorname Straße Name, Vorname Straße	PLZ		
Name, Vorname Straße Name, Vorname Straße			
Name, Vorname  Name, Vorname  Straße  3. An welchem Tag hat die Erstbehandlung stattgefunden?	PLZ	Ort	haus (Bitte überlassen Sie uns ssungsberichts)
Name, Vorname  Name, Vorname  Name, Vorname  Straße  3. An welchem Tag hat die Erstbehandlung stattgefunden?  4. Wie lange wird die vollständige Arbeitsunfähigkeit (voraussichtlich) andauern?	Datum  Tage davon Ta	Ort   ge   stationär im Kranken	sungsberichts)
Name, Vorname  Name, Vorname  Name, Vorname  Straße  3. An welchem Tag hat die Erstbehandlung stattgefunden?  4. Wie lange wird die vollständige Arbeitsunfähigkeit (voraussichtlich) andauern?	Datum Tage davon Ta	ge stationär im Kranken eine Kopie des Entlas	sungsberichts)
traße  Jame, Vorname  Jame, Vorname  traße  3. An welchem Tag hat die Erstbehandlung stattgefunden?  4. Wie lange wird die vollständige Arbeitsunfähigkeit (voraussichtlich) andauern?	Datum  Tage davon Ta	ge stationär im Kranken eine Kopie des Entlas	sungsberichts)
Name, Vorname  Straße  Name, Vorname  Straße  3.3. An welchem Tag hat die Erstbehandlung stattgefunden?  6.4. Wie lange wird die vollständige Arbeits-	Datum  Tage davon Ta	ge stationär im Kranken eine Kopie des Entlas	sungsberichts)

SPV 326 12.2015 3 / 4

Vereins-Kennziffer: 26 /	
Name, Vorname des Verletzten	

# 7. Allgemeine Hinweise und Empfangsbestätigung gemäß § 28 Abs. 4 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

- 7.1 Ich habe die Unfallanzeige wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen ausgefüllt.
- 7.2 Die Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG (Version 2.0) über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall habe ich erhalten.
- 7.3 Ich habe das dem Verein vorliegende bzw. im Internet unter www.ARAG-Sport.de zugängliche Merkblatt zum Versicherungsschutz eingesehen.
- 7.4 "Wichtige Hinweise zum Sport-Unfallversicherungsschutz" habe ich erhalten.
- 7.5 Dieser Unfallanzeige fügen wir in der Anlage auch eine Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung für die Unfallversicherung bei. Senden Sie diese bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben wieder an uns zurück, sonst ist eine Bearbeitung nicht möglich. Entscheiden Sie sich für eine generelle Schweigepflichtentbindung, werden wir die von Ihnen unter Punkt 6.2. in dieser Unfallanzeige angegebenen Ärzte falls zur Leistungsprüfung notwendig nach Rücksendung dieser Unfallanzeige um Auskunft bitten. Teilen Sie uns daher bei Rücksendung dieser Unfallanzeige bitte mit, falls Sie hiermit nicht einverstanden sind.

•	•	
Datum		Unterschrift der verletzten Person
Ort		Unterschrift Ihres gesetzlichen Vertreters
		Im Todesfall Unterschrift der Erben

SPV 326 12.2015 4/4

### Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung

Vereins-Kennziffer: 26 /	Unfalltag	
,		
Einwilligung und Schweigepflichtentbindung für die Abfrage von Gesundheitsd Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung und an andere Stellen	aten bei Dritten zur Prüfung der Le	eistungspflicht und für die
Verletzten Person		Geburtsdatum
PLZ   Wohnort	Straße	

#### 1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht in Ihrem Versicherungsfall ist es erforderlich, dass wir, die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen (z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs) ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Wir benötigen hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für uns sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Sie können diese Erklärungen bereits hier (I) oder später im Einzelfall (II) erteilen. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern. Bitte entscheiden Sie sich durch Ankreuzen für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten:

#### Möglichkeit I:

☐ Ich willige ein, dass die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG – soweit es für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet.

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Stellung des Versicherungsantrags an die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG übermittelt werden.

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten durch die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG an die vorgenannten Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Ich werde vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen, und ich werde darauf hingewiesen, dass ich widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen kann.

oder

#### Möglichkeit II:

☐ Ich wünsche, dass mich die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen und zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

- in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG einwillige
- oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe.

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Sofern Sie sich für die Möglichkeit II entscheiden, werden wir Ihnen vorab jeweils eine vorbereitete Einwilligungserklärung zusenden.

#### 2. Einwilligung in die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten

#### a) Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Wir benötigen Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckent- sprechend verwendet und die Ergebnisse an die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

#### b) Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG führt bestimmte Aufgaben im Bereich der Schadenbearbeitung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Stelle. Dafür kann es erforderlich sein, dass Ihre Gesundheitsdaten an diese Stellen weitergeleitet, dort verarbeitet und genutzt werden. Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Eine aktuelle Liste kann im Internet unter www.arag.de/datenschutz eingesehen oder unter Telefon 0211 98 700 700, angefordert werden.

Vereins-Kennziffer: 26 /	
Name, Vorname des Verletzten	

Ich willige ein, dass die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie der Versicherer dies dürfte. Ich bin damit einverstanden, dass die Ergebnisse von den Stellen an die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG zurück übermittelt werden.

Ort/Datum	Unterschrift der verletzten Person
Ort/Datum	Unterschrift der gesetzlich vertretenden Person*
Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

<sup>\*</sup> bei Vorliegen der erforderlichen Einsichtsfähigkeit, frühestens ab Vollendung des 16. Lebensjahres

#### Informationsanhang zur Schadenmeldung

Bitte trennen Sie diesen Anhang mit wichtigen Hinweisen zu Fristen, Anspruchsvoraussetzungen und Folgen bei der Verletzung von Obliegenheiten ab und händigen Sie diesen dem Verletzten aus!

1. Vereins-Kennziffer: 26 /	Unfalltag							Meldetag						
·			1		ı	1	,		. 1	1 1		ı	ı	,

#### Bestätigung über die Meldung Ihres Sportunfalls

Sehr geehrtes Mitglied,

die Meldung Ihres Sportunfalls wurde aufgenommen. Um eine zügige Schadenabwicklung zu ermöglichen, bitten wir Sie, die Ihnen ausgehändigte Schadenmeldung (ab Seite 3 vollständig ausgefüllt und unterschrieben) unverzüglich beim

Versicherungsbüro beim Landessportbund Sachsen e. V. 40464 Düsseldorf Telefon 0341 2163133 E-Mail vsbleipzig@ARAG-Sport.de

einzureichen.

Sollten Sie beim Ausfüllen Unterstützung benötigen, so steht Ihnen Ihr Verein sicher gern zur Verfügung. Wenn Sie später Rückfragen zu Ihrem Sportunfall haben, wenden Sie sich bitte direkt an das Versicherungsbüro. Geben Sie dabei bitte immer die oben genannte Vereins-Kennziffer oder später die Schadennummer an. Bitte heben Sie diese Informationen sorgfältig auf.

#### Versicherungsleistungen in der Sport-Unfallversicherung

- ·Invaliditätsleistung · Übergangsleistungen · Reha-Management · Serviceleistungen
- · Todesfallleistung · Unfall-Zusatzleistungen · Krankenhaustagegeld ab dem 10. Tag

#### Wichtige Hinweise zum Sport-Kranken- und Sport-Unfallversicherungsschutz

- 1. Rechnungen zu Heilbehandlungskosten (im Ausland) sowie Transport- und Bergungskosten sowie Rechnungen zu Zahn- und Brillenschäden, Rückbeförderung/Überführung, Erstbeförderung und Hilfsmitteln sind vorab anderen Kostenträgern (zum Beispiel gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherung, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe) einzureichen. Werden diese Kosten nicht oder nur teilweise erstattet, sind die Originalrechnungen oder beglaubigten Kopien dieser Rechnungen mit einem Bearbeitungs-/Erstattungsvermerk versehen dem Versicherungsbüro zur Prüfung vorzulegen. Eine Erstattung erfolgt im Rahmen der mit dem LSB vereinbarten Leistungen. Eigenanteile oder sonstige Zuzahlungen sind im Rahmen der Sportversicherung nicht erstattungsfähig.
- 2. Behandlungskosten im Rahmen der Unfall-Zusatzleistungen werden für eine Dauer bis zu 2 Jahren beginnend mit dem Tag des Unfalls oder der Erkrankung gezahlt. Diese Frist wird bei Kindern und Jugendlichen bei unfallbedingtem Verlust von Zähnen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres verlängert.
- 3. Bescheinigungen über Krankenhausaufenthalte sind bitte mit Diagnose einzureichen.
- 4. Ein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person unfallbedingt dauerhaft beeinträchtigt ist (Invalidität) und die Invalidität
  - · innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten, spätestens vor Ablauf von weiteren 12 Monaten von einem Arzt schriftlich festgestellt und
  - · spätestens innerhalb von weiteren 6 Monaten (insgesamt somit spätestens 30 Monate nach Eintritt des Unfalls) von Ihnen geltend gemacht worden ist, auch wenn Sie uns den Unfall zuvor bereits gemeldet haben.

Wird die Frist für die ärztliche Feststellung der Invalidität versäumt, besteht kein Anspruch auf Invaliditätsleistung. Versäumen Sie die Frist für die Geltendmachung der Invalidität, kann dies ebenfalls zum Verlust des Anspruchs auf Invaliditätsleistung führen.

- 5. Ein Anspruch auf Übergangsleistung besteht, wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person unfallbedingt
  - · nach Ablauf von 6 Monaten vom Unfalltag an gerechnet
  - · ohne Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen
  - · noch um mehr als 50 Prozent beeinträchtigt ist und
  - · die Beeinträchtigung innerhalb von 6 Monaten ununterbrochen bestanden hat.
  - · Die Übergangsleistung muss spätestens 7 Monate nach dem Unfall unter Vorlage eines ärztlichen Attestes bei uns geltend gemacht werden. Das gilt unabhängig davon, ob Sie uns den Unfall selbst bereits zuvor gemeldet haben.

Versäumen Sie die Frist für die Geltendmachung der Übergangsleistung, kann dies zum Verlust des Anspruchs auf Übergangsleistung

6. Das versicherte Vereinsmitglied darf nicht darauf vertrauen, dass an seiner Stelle der Schadensachbearbeiter des Vereins für eine Wahrnehmung der vertraglichen Rechte Sorge trägt. Name, Vorname des Verletzten

## Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall (Version 2.0)

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe!

#### Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Der Versicherer kann von versicherten Personen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass sie wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist und die die sachgerechte Prüfung der Leistungspflicht insoweit ermöglicht, als sie alles zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen.

Soweit den versicherten Personen dies zumutbar ist, haben diese auf Verlangen fristgerecht geeignete Belege vorzulegen.

#### Leistungsfreiheit

Vorsätzliche Verstöße gegen Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheiten führen zum Verlust des Anspruchs auf Versicherungsleistungen. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung einer solchen Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, die Leistung im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – zu kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn nachgewiesen wird, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde.

Die Leistungspflicht des Versicherers bleibt bestehen, wenn nachgewiesen wird, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn die Obliegenheit arglistig verletzt wurde.

#### Hinweis zu Vorschäden

#### 1. Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen:

Versicherungsschutz wird in der Regel für Unfälle und deren Folgen gewährt, nicht jedoch für unfallfremde Ursachen von Gesundheitsschädigungen wie Krankheiten oder konstitutionell oder schicksalhaft bedingte gesundheitliche Unregelmäßigkeiten. Unfallfremde Ursachen müssen deshalb vom Versicherungsschutz deutlich abgegrenzt werden.

Zu nennen sind hier nicht nur unmittelbar an dem vom Unfall betroffenen Körperteil bestehende Vorschädigungen (zum Beispiel Achillessehnenruptur bei erheblichem Sehnenverschleiß oder Oberschenkelfraktur bei bestehendem Knochentumor usw.), sondern auch möglicherweise mittelbar im Zusammenhang mit dem gemeldeten Unfall stehende Beeinträchtigungen (zum Beispiel Diabetes mellitus, Asthma usw.).

Unter Krankheiten versteht die Rechtsprechung üblicherweise einen regelwidrigen, objektiv vorhandenen, das heißt vom Arzt feststellbaren Körperzustand.

Gebrechen sind dauernde abnorme Gesundheitszustände, die eine einwandfreie Ausübung der normalen Körperfunktionen nicht mehr zulassen.

#### 2. Vorinvalidität:

Eine eventuell bestehende Vorinvalidität ist nur dann zu berücksichtigen, wenn der neue Unfall Körperteile oder Sinnesorgane betrifft, deren Funktionen schon zuvor dauernd beeinträchtigt waren. So spielen zum Beispiel die Folgen einer früheren Unterarmfraktur nur im Falle einer erneuten Verletzung des selben Armes eine Rolle. Sie kann jedoch in der Regel außer Acht gelassen werden, wenn der neue Unfall andere Körperteile oder Sinnesorgane betrifft.

Vertragsgesellschaften des Landessportbundes Sachsen e. V.:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

ARAG SE

ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf

ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf